

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Dr. Christina Baum, Barbara Benkstein, René Bochmann, Kay Gottschalk, Martin Hess, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Beendigung der Finanzierung der Kirchentage

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Katholikentage wie auch Deutsche Evangelische Kirchentage haben in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an gesamtgesellschaftlicher Relevanz verloren. Maßgeblicher Grund dafür ist die einseitige Politisierung dieser Veranstaltungen wie auch die Fokussierung auf Randthemen in zahlreichen ihrer Einzelveranstaltungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis auf weiteres keine finanziellen Mittel für die Finanzierung der Katholikentage, der Deutschen Evangelischen Kirchentage wie auch der ökumenischen Kirchentage mehr zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 7. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der erste Katholikentag fand vom 3. bis 6. Oktober im Jahr 1848 in Mainz statt. Unter dem Motto „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ wird der 103. Katholikentag im kommenden Jahr 2024 in Erfurt stattfinden. Nach eigener Aussage sollen in rund 500 Veranstaltungen die zentralen Begriffe „Zukunft, Mensch und Frieden in verschiedenen Kontexten (...) in Familien, in der Kirche, im Angesicht der Klimakrise, in einer durch die Folgen der Pandemie tief gespaltenen Gesellschaft“ betrachtet (www.katholikentag.de/faq-allgemein) werden.

Veranstalter des alle zwei Jahre stattfindenden Katholikentages ist das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Dieses gründet mit dem gastgebenden Bistum gemeinsam einen Trägerverein, der im Auftrag der Veranstalter die wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Mittel und Voraussetzungen für die Planung, Durchführung und Abwicklung des Katholikentags vor Ort sicherstellt.

Das oberste beschlussfassende Gremium des Katholikentags in inhaltlichen und programmatischen Fragen ist die Katholikentagsleitung. Sie setzt sich aus Vertretern des ZdK, des gastgebenden Bistums und des Trägervereins zusammen.

Im Jahr 1848 fand auch eine Versammlung „evangelischer Männer“ in Wittenberg statt, die als Kirchentag bezeichnet wurde. Bis in das Jahr 1872 wurden 15 solcher Kirchentage durchgeführt („Deutscher Evangelischer Kirchentag“). Als Reaktion auf die Zeit des Nationalsozialismus und den fehlenden Widerstand der Amtskirche in dieser Zeit wurde der Deutsche Evangelische Kirchentag 1949 in seiner jetzigen Form gegründet. Es handelt sich nach eigener Aussage um eine evangelische Laienbewegung, „die das Gegenüber der verfassten Kirche bilden und Schnittstelle zwischen Kirche und Welt“ sein soll (www.kirchentag.de/was-ist-kirchentag/geschichte). Träger und verantwortliche Rechtsperson für Kirchentage ist der gemeinnützige, kirchliche „Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e. V.“ mit Sitz in Fulda. Der Verein hat rund 30 ehrenamtliche Mitglieder, die zugleich als Präsidium das oberste Entscheidungsgremium des Kirchentages darstellen. Dem Präsidium steht ein Vorstand aus bis zu vier Personen vor. Er ist für die Planung und Durchführung der Sitzungen, sowie Beschlüsse von Präsidium und Präsidialversammlung verantwortlich und vertritt den Kirchentag nach außen. Mitglieder des Präsidiumsvorstandes sind von 2023 bis 2027 die Präsidenten Thomas de Maizière (CDU), ehemaliger Bundesminister des Inneren, der Verteidigung und Bundesminister für besondere Aufgaben, sowie Sächsischer Staatsminister der Justiz und Sächsischer Staatsminister des Inneren, Anja Siegesmund (Bündnis 90/Die Grünen), ehemalige Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie, Naturschutz und stellvertretende Ministerpräsidentin Thüringens sowie Torsten Zugehör, Oberbürgermeister Lutherstadt Wittenbergs. Andere Politiker im Gremium sind Nicola Beer (FDP), Lilly Blaudszun (SPD), Sven Giegold (B90/Die Grünen), Hubertus Heil (SPD), Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) und Dr. Thela Wernstedt (SPD). Der Kirchentag wird durch einen gemeinnützigen Verein organisiert.

Die Einnahmen setzen sich aus drei Säulen zusammen. Öffentliche Gelder von Stadt, Land und Bund bilden die Grundlage der Finanzierung. Hinzu kommen die Mittel der einladenden Landeskirche. Weitere Mittel erwirtschaftet der Kirchentag selbst. Dazu gehören Einnahmen aus Ticketverkäufen, Sponsoring, KirchentagsShop sowie Spenden und sonstige Fördermittel (www.kirchentag.de/foerdern/finanzierung). Der zuletzt veranstaltete Kirchentag 2023 in Nürnberg verfügte über einen Haushalt in Höhe von 20,5 Millionen Euro für zwei Jahre. Enthalten waren darin neben 5,6 Millionen Euro von der bayerischen Landeskirche auch 5,5 Millionen Euro vom Freistaat Bayern und 3 Millionen Euro von der Stadt Nürnberg. Der letzte Katholikentag in Stuttgart kostete 10,3 Millionen Euro. Dieser wurde aus rund 3,2 Millionen Euro Eigenmitteln, 1,8 Millionen Euro vom Verband der deutschen Diözesen (katholischen Bistümer) und 1,3 Millionen Euro von der Diözese Rottenburg-Stuttgart finanziert. Zudem beteiligten sich die Stadt Stuttgart mit 1,5 Millionen Euro und das Land Baden-Württemberg mit 2 Millionen Euro (WD WD 10 - 3000 - 041/23).

Der Bund unterstützt sowohl den Katholikentag als auch den evangelischen Kirchentag mit Steuermitteln. So flossen für den 101. Katholikentag 2018 in Münster 400.000 Euro aus dem Bundeshaushalt, für den Evangelischen Kirchentag 2019 500.000 Euro, für den ökumenischen Kirchentag 2021 2,5 Millionen Euro, für den Katholikentag 2022 in Stuttgart sowie den evangelischen Kirchentag in Nürnberg 2023 jeweils 500.000 Euro aus Mitteln des Bundes. Für die Förderung des Deutschen Katholikentages 2024 in Erfurt sind erneut 500.000 Euro vorgesehen (Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/9004).

Derzeit verliert die Kirchen in Deutschland zunehmend an Bedeutung: So sind im Jahr 2022 1.447 Menschen in die katholische Kirche eingetreten (2021: 1.465) und es wurden 3.753 Menschen wieder aufgenommen (2021: 4.116). Die Zahl der Kircheng Austritte ist im Jahr 2022 erneut massiv gestiegen: 522.821 Menschen haben die Kirche verlassen (2021: 359.338) (www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/kirchenstatistik-2022#:~:text=Im-

%20Jahr%202022%20sind%201.447,verlassen%20(2021%3A%20359.338).). Damit ist die Anzahl der Katholiken von 28,3 Millionen im Jahr 1990 auf knapp 20,9 Millionen zurück gegangen (<https://de.statista.com/themen/764/katholische-kirche/#topicOverview>). Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) verzeichnet so viele Kirchenaustritte wie niemals zuvor. Im Jahr 2022 erklärten rund 380.000 Mitglieder ihren Austritt. Zur Evangelischen Kirche in Deutschland zählen 19,2 Millionen Menschen (www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm#:~:text=Zur%20Evangelischen%20Kirche%20in%20Deutschland, die%20gemeinschaftlich%20die%20EKD%20bilden).

Ein Blick in das aktuelle Programm zeigt auch, dass die angebotenen Programmpunkte mitnichten weite Teile der Bevölkerung ansprechen. Angeboten werden etwa Veranstaltungen zum Thema „Polyamorie – was – wie? Hauptsache Konsens“, ein „Coming Out-Workshop“, oder auch Vielfältig lieben – rEVOLution in der Kirche Brauchen wir eine sexuelle Revolution?“ (www.kirchentag.de/programm/pgd/programmuebersicht). Die Anzahl der Veranstaltungen, die für ein großes gesellschaftliches Publikum interessant und ohne Bezug zur Kirche sind, sind überschaubar, bis nicht auffindbar.

Auch zeigt die Prüfung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses des Bundes, dass dieser nicht gewährt werden darf. So ist im Bundeshaushaltsplan 2023 im Einzelplan 06, Kapitel 0601, Titel 685 16 ein Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen veranschlagt. So erklärt sogar der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages „Zuwendungen des Bundes dürfen nur veranschlagt und bewilligt werden, wenn es sich um die Erfüllung von Aufgaben des Bundes handelt. Dies wird aus den §§ 2 und 6 BHO hergeleitet, die den Verfassungsgrundsatz des Artikels 104a Absatz 1 GG konkretisieren und bestimmen, dass der Bundeshaushalt nur Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen enthalten darf, die zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes erforderlich sind. Demzufolge besteht eine Finanzierungskompetenz grundsätzlich nur dann, wenn eine Verwaltungskompetenz gegeben ist. Aus den dem Bund ausdrücklich zugeordneten Verwaltungskompetenzen – etwa Art. 87 bis 89 GG – lässt sich nicht unmittelbar eine Finanzierungszuständigkeit zur Förderung von Kirchentagen herleiten (WD 10 - 3000 - 041/23). Fehl geht die weiterführende Interpretation des Wissenschaftlichen Dienstes, die Verwaltungskompetenz entsünde kraft Natur der Sache, da es sich um öffentliche Großereignisse handele. Aufgrund der deutlich gesunkenen Anzahl an Teilnehmern, die sich von anderen Messen und Konzerten nicht unterscheidet, kann ein öffentliches Interesse ebenso wenig erkannt werden, wie ein gewichtiges Bundesinteresse. Selbst wenn man ein erhebliches Bundesinteresse erkennen würde, käme eine Finanzierung mit Mitteln des Bundes nicht in Betracht. „Zuwendungen dürfen nur dann im Bundeshaushaltsplan veranschlagt und einer Stelle außerhalb der Bundesverwaltung gewährt werden, wenn das erhebliche Bundesinteresse, das mit dieser Gewährung verbunden ist, auf anderem Wege nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 14 HGrG, §§ 23, 44 Absatz 1 BHO). Die Finanzierung des jeweiligen Vorhabens ist primär Aufgabe des Zuwendungsempfängers. Dieser muss alles in seiner Kraft Stehende veranlassen, um die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Die öffentliche Förderung hat nur nachrangigen, also subsidiären Charakter (WD 10 – 3000 – 041/23). Es steht jedoch außer Frage, dass sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche über entsprechende Eigenmittel verfügen, um die Veranstaltungen selbst zu finanzieren.

